

## **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplan Einkaufszentrum „Renthofstraße“ der Stadt Schmalkalden nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Schmalkalden hat am 19.05.2025 mit Beschluss-Nr. 036/25S in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplan Einkaufszentrum „Renthofstraße“ (Stand 04.04.2025) gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt durch Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplan Einkaufszentrum „Renthofstraße“ (Vorentwurf; Stand 04.04.2025), bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 mit textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und dem Umweltbericht. Darüber hinaus werden bereits vorliegende Gutachten zum Thema Lärm und Einzelhandel mit bereitgestellt. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen und sich über planerischen Absichten, die auf Wunsch erläutert werden, zu informieren. Jedermann kann dazu Äußerungen und Anregungen abgeben.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **30.06.2025** bis **01.08.2025** während der Öffnungszeiten

Mo | Mi | Fr von 08:30 bis 12:00 Uhr  
Di von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:00 Uhr  
Do von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, Zimmer 1.12, 98574 Schmalkalden.

Die Unterlagen [Bebauungsplan Einkaufszentrum „Renthofstraße“, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 mit textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und dem Umweltbericht sowie Gutachten] können, während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auch, auf den Internetseiten der Stadt Schmalkalden unter <https://www.schmalkalden.de/bekanntmachungen-2/> eingesehen werden. Die DIN 4109-1:2018-01 wird ausschließlich in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, Zimmer 1.12, 98574 Schmalkalden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

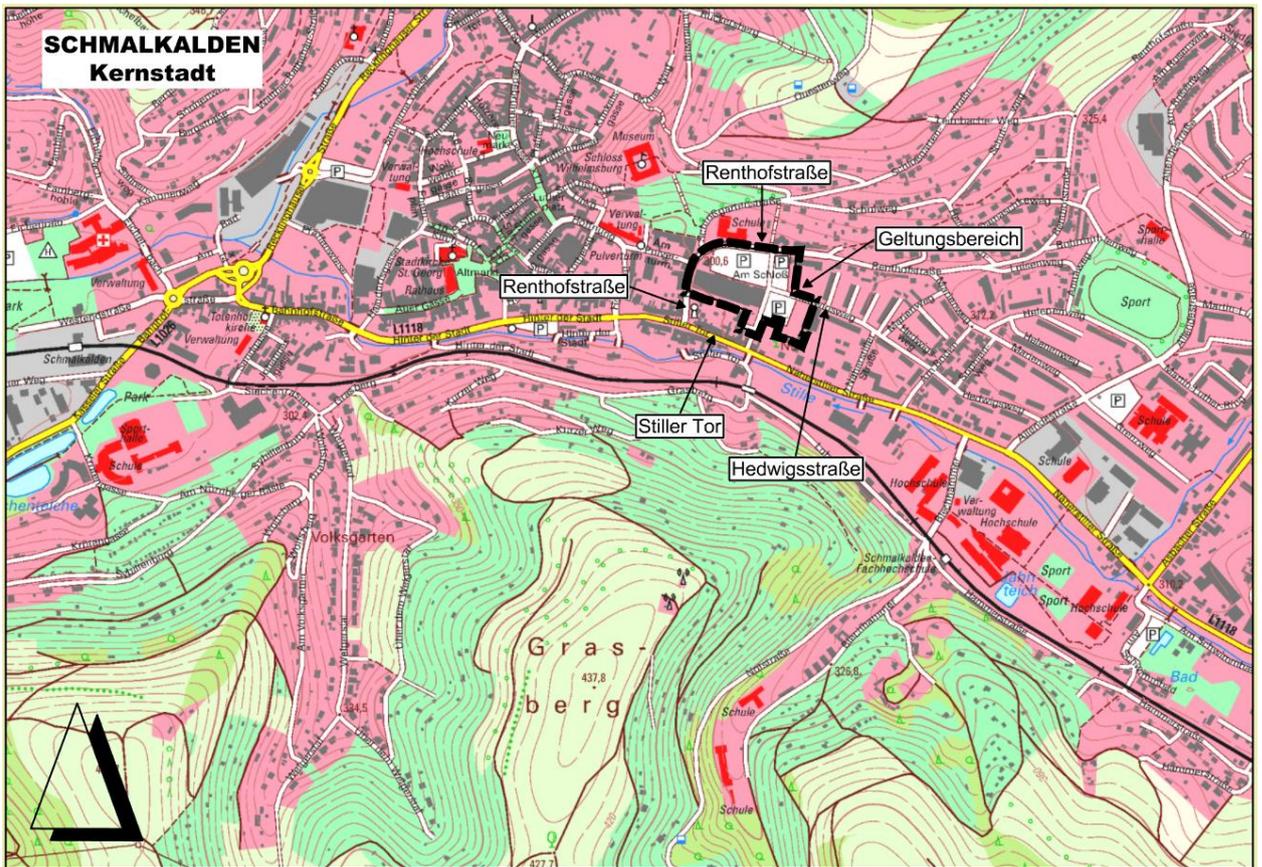
Das Plangebiet (Geltungsbereich) liegt in der Kernstadt von Schmalkalden. Es wird im Norden und Westen von der „Renthofstraße“ begrenzt. Im Süden grenzt die Bebauung entlang der Straße „Stiller Tor“ an. Durch das Plangebiet verläuft der „Hedwigsweg“, welcher im Plangebiet nach Osten abbiegt.

Die Lage des Plangebietes des Bebauungsplan Einkaufszentrum „Renthofstraße“ ist dem Übersichtslageplan zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplans ist es, für das bestehende Einkaufszentrum „Renthofstraße“ eine Umstrukturierung zu ermöglichen (Umgestaltung des Eingangsbereiches einhergehend mit einer Anpassung der Verkaufsflächen sowie die Schaffung flexiblerer Möglichkeiten zur Vermietung).

Es ist darauf hinzuweisen, dass der neu aufzustellenden Bebauungsplan damit den rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Kaufhaus am Festplatz" überlagert und bezieht darüber hinaus einen östlichen liegenden großflächigen Einzelhandelsbetrieb in den Bebauungsplan mit ein. Nach dem Erreichen der Rechtskraft des neu aufzustellenden Bebauungsplanes tritt dieser an die Stelle des vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Kaufhaus am Festplatz". Da ein Wiederaufleben des vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Kaufhaus am Festplatz" in dem vom Bebauungsplan Einkaufszentrum "Renthofstraße" überlagerten Teilbereich durch die Stadt nicht angestrebt wird, wird hierzu ein selbständiger Aufhebungsbeschluss gefasst. Angestrebt wird somit, dass der gesamte vorhabenbezogene Bebauungsplan "Kaufhaus am Festplatz" aufgehoben wird.

**Anlage:**



Übersichtslageplan mit dem Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) des Bebauungsplan Einkaufszentrum „Renthofstraße“ der Stadt Schmallalden (Kartengrundlage: Übersicht DTK10; Quelle: GDI-Th © I GeoBasis-DE © / BKG 2023; ohne Maßstab)

Schmallalden, den 23.05.2025

K a m i n s k i  
Bürgermeister